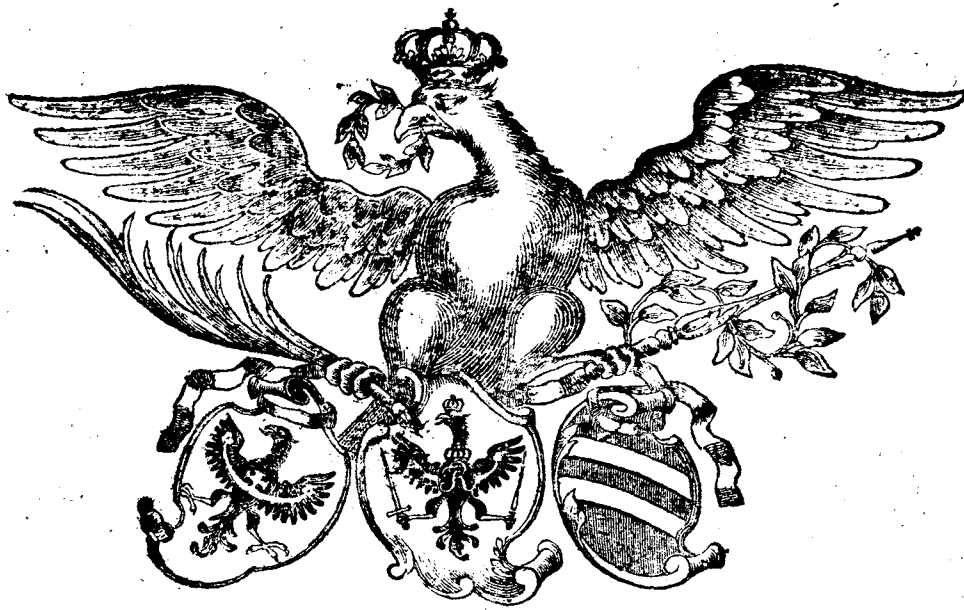

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1766. Mittwochs den 12. März. *No.* 31.

Berlin, vom 8 März.

Bey dem Diereckeschen Infanterieregimente hat der Staabscapitain, Hr. von Seers, eine vacante Compagnie erhalten; der Premierlieutenant, Hr. von Grävenitz, ist zum Staabscapitain, der Secondelieutenant, Hr. von Corbin, zum Premierlieutenant, der Fähnrich Hr. von Schrabisch, zum Secondelieutenant, und der gefreyte Corporal, Hr. von Möllerstein, zum Fähnrich avancirt.

Donaustrom, vom 19 Febr.

Die Georgier sollen den türkischen Truppen wieder nicht gar zu säuberlich mitgefahren haben. Man will es aus Nachrichten von Constantinopel versichern; worauf aber, da sie so viel Wind und Wetter paßiren müssen, selten viel zu bauen ist. Heraklius soll an der Spitze eines starken Corps, das er in eigner Person commandirt, am 10ten December die Muselmänner überfallen, und unter beständigen Schlägen bis an die Gebürge von Caucasus zurückgetrieben haben. Der unglückliche Aga hat dem Divan von seinem Unfall Bericht erstattet, und um eine neue Verstärkung angehalten, da diejenige, welche auf dem Wege wäre, bey dem erlittnen Verluste nicht viel sagen wollte, zumal da die Georgier an denen Mingreliern, ihren Nachbarn, neue Gehülfen bekommen hätten. Diese sollen eben, wie die Georgier, von den Europäern das Kriegshandwerk erlernet, und auch so wie jene den Entschluß gefaßt haben, für ihre Freyheit alles aufzuopfern. Die Ungarischen Bauern, welche auf ihre Edelleute übel zu sprechen sind, weil sie

so viel Contribution von ihnen fordern, sollen sich täglich in stärkerer Anzahl zusammen rottiren. Die Mannschaft, so sie zu paaren treiben soll, hat den Befehl erhalten, sich bis auf weitere Ordre der Thätlichkeiten gegen sie zu enthalten, und nur allein auf ihre Unternehmungen Acht zu haben. Zu Günz, in Niederungarn, an der österreichischen Gränze, ist eine Commißion niedergesetzt worden, um ihre Beschwerden zu untersuchen. Es scheinet doch, daß es mit dem Feldlager in Böhmen auf das Frühjahr Ernst werden dürfte. Okelli und Bethlem, 2 bisher in Siebenbürgen gestandene Infanterieregimenter, sollen sich schon nach Böhmen auf den Marsch begeben haben, und, wie es heißt, werden ihnen bald aus Ungarn noch mehrere nachfolgen.

Amsterdam, vom 22 Febr.

In einem der letzten Briefe von London lieset man folgendes: Es scheinet seit einigen Tagen, als ob sich in gewissen Theilen von Europa dunkele Wolken aufziehen wollten, die in ein Gewitter möchten ausbrechen können.

Rotterdam, vom 24 Febr.

Vorigen Sonnabend trug sich hier in einem Wirthshause vor dem Thore folgendes Unglück zu: Sieben Personen wurden, nach dem Genusse einer Kerbelsuppe mit Aalen, sämtlich von Herzensangst und Uebelkeit befallen. Drey von denselben bekamen nach dem Gebrauch eines Brechmittels, und dessen starker Wirkung, einige Erleichterung und befinden sich itzt außer Gefahr. Von den übrigen vieren aber, ist, aller angewandten Mittel ohngeachtet, gestern einer gestorben, und die andern, befinden sich noch in den erbärmlichsten Umständen. Ein Hund, der auch etwas von dieser Suppe gefressen, ist 2 Stunden darauf gestorben.

London, vom 19 Febr.

Am 8ten kam ein Felleisen von Neuyork an, welches die Briefe vom ganzen December aus den Amerikanischen Provinzen mitgebracht hat. Die Handlung war daselbst wieder in einigen Gang gekommen; die Schiffe nahmen ihre Ladungen ein, und paßirten beym Zolle, wie gewöhnlich, wann die Schiffer eidlich erhärteten, daß kein gestempeltes Papier zu bekommen gewesen wäre. An einigen Orten war jedoch die innere und auswärtige Handlung gänzlich gestopft, und man blieb entschlossen, die Commissionen auf England noch eine Zeitlang auszusetzen, und auch die Remessen zurück zu behalten. Dieses letztere verursachet bey unsern hiesigen Kaufleuten eine große Zerrüttung, indem sie allein auf 400000 Pf. Sterl. von den Amerikanern zu fordern haben. Denselben Tag fertigte unser Hof einen Courier nach Paris ab. Dessen Depeschen haben, wie verlautet, unter andern zum Zwecke, den Hof zu Versailles dahin zu vermögen, daß den nach Terreneuve gehenden Schiffen solche gemessene Befehle, wegen der von ihnen zu beobachtenden Schranken, ertheilet werden, daß künftig keine weitere Streitigkeiten daselbst entstehen können. Den 10ten traf ein Felleisen mit Briefen von unsern Westindischen Inseln ein. Der Hof empfing auch mit demselben viele Depeschen, die sofort eine große Rathsversammlung veranlasseten. Weit gefehlt, daß man sich auf gedachten Inseln, Barbados ausgenommen, der Stempelacte ruhig unterworfen haben sollte. Andern Theils wird berichtet, daß man Französischer Seite auf St. Domingo verschiedene Englische Schiffe, aus der Ursache, weil man Englischer Seite die Französischen Schiffe, welche auf der Türks-Insel ꝛc. laden wollen, daran gehindert, und die Insel sich allein zugeeignet, angehalten habe. Der Handlungstractat zwischen Grosbrittannien und Rußland ist noch nicht völlig regulirt. Es ist nöthig gewesen, Veränderungen darin zu machen, welche dann nähere Auslassungen von beyden Höfen erfordert haben. Gedachte Veränderungen sollen unter andern die Preise des Bauholzes, des Hanfs und der Kriegesmunition, die aus den Rußischen Häfen nach England gehen, betreffen. Man hoffet, daß nach der Ankunft des neuen Rußischen Ministers, Hrn.

Mußin Puschkin, von welchem man weiß, daß er schon auf dem Wege ist, diese Sache bald gänzlich werde berichtiget werden können. Vorgestern wurde bey Hofe ein großer Rath gehalten, in welchem der König, aus jeder Provinz von England und dem Fürstenthum Wallis, eine Person auswählete, um die Bedienung eines ersten Schöpfen für das jetzige Jahr zu verwalten. In derselben Rathsversammlung wurden einige entscheidende Entschliessungen über die Amerikanischen Angelegenheiten genommen.

Mayland, vom 6 Febr.

Die Vermählung der Prinzeßin Beatrix von Este, mit dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, wird nach dem bevorstehenden Osterfeste vollzogen werden. Man erwartet von Wien ein Decret, welches dem gleichförmig seyn soll, daß bereits in dem ganzen Herzogthum Mantua ergangen ist, und worinnen denen geistlichen Gemeinden angedeutet wird, alle seit 1722 an sich gebrachte liegende Güter zu verkaufen.

Drontheim, vom 31 Jan.

Aus der Probstey Oereland hat ein Bauer ein Seegewächse von ungemeiner Größe überbracht. Dessen Holz, welches anfänglich roth und porös ist, nimmt nachher eine hellgelbe Farbe an. Dieses Gewächs heisset in der Norwegischen Sprache Grundholz, und ist das Alcyonium arboreum des Herrn Ritters von Linnee. Verschiedene Liebhaber der Naturgeschichte haben sich diese Gelegenheit zu Nutze gemachet, um die Beschaffenheit der sich unter der inneren Rinde dieses Seegewächses ihren Aufenthalt habenden Insecten zu beobachten. Diese sind sternförmig. Man kan sie auch noch, wenn das Holz bereits dürre geworden ist, wahrnehmen, wenn die äussere Borke desselben, an den Orten, wo Knoten bemerket werden, mit einem Federmesser behutsam abgeschälet wird. Seit dem Anfange dieses Jahres hat man hier eine so ungestüme Witterung und häufiges Regenwetter gehabt, daß die Wege dadurch eben so beschwerlich gemacht sind, als sie gemeiniglich zur Herbstzeit zu seyn pflegen, auch sonst in den Städten und auf dem Lande vieler Schaden verursachet ist.

Cork, vom 9 Febr.

Bey dem berühmten Hrn. Wilton, ist eine mormorne Bildsäule des Hrn. William Pitt fertig geworden, welche nun nächstens an unsrer Börse zum dankbaren Zeugnisse von desselben glorreicher und patriotischer Administration, wird aufgerichtet werden.

Stockholm, vom 18 Febr.

Vorgestern ward am Königl. Hofe die Trauer für des höchstseligen Königs von Dännemark Majestät angelegt. Das Frauenzimmer trägt Franzen bis zum 1sten März, und hernach Spitzen bis zum 16ten, da die Trauer wieder abgelegt wird.

Auf Anrathen des geheimen Ausschusses, soll nun die vom Reichstage des 1756sten Jahres nöthig gefundene Besichtigung über die Finnländische Vestungsgebäude von einer Festungs-Commißion bewerkstelliget, die Disposition von der Vestungsarbeit aber, mit Entledigung des Generals Ehrenspärd von dieser Disposition, den Fortifications-Etat und Ingenierkorps überlassen werden.

Es soll nun auch die vor einigen Jahren mit der Hauptflotte zu Carlscrona vereinigte kleine Kriegs-Escadre wieder nach Gothenburg verlegt werden.

Alle der Reichsstände sogenannte Directionen, Deputationen und Commißionen, die sonst ausser den Reichstagen subsistiren, ausgenommen die Gevollmächtigte in der Reichsständischen Bank, sollen für nun und künftig, zu Ersparung der Kosten, eingehen und abgeschaft werden.

Rom, vom 8 Febr.

Der Cardinal von York fährt mit seinem Bruder, dem jungen Prätendenten, oft aus. Er läßt ihm die Hand. Einige aus dem Volke haben demselben, als sie ihn das erstemal gesehen, Vivat! zugeruffen; welches aber dem

heil. Vater eben nicht angenehm gewesen seyn soll. Einige Prälaten hatten diesen jungen Ritter, als sie ihn wegen seiner Ankunft complimentiret, Majestät geheissen. Sobald Se. Heiligkeit solches erfahren, haben Sie diesen Prälaten Verweise darüber, durch den Cardinal-Staatssecretair, geben lassen, und zugleich alle Dicasterien aufgegeben, gedachte Titulatur, in Absehen auf den jungen Ritter, überall zu verbieten.

Wegen der heftigen Kälte haben Se. Heil. auf Ersuchen verschiedener Bischöfe, ihnen die Erlaubniß ertheilet, ihre Pfarrkinder von der genauen Beobachtung der Fasten zu dispensiren, auch, nach bewandten Umständen, ihnen den Gebrauch des Fleisches zu verstatten. Der Marquis Gabuccini ist am Montage von dem Verdachte, des auf den Gouverneur von Fano geschehenen Schusses, von der dazu niedergesetzten Commißion frey gesprochen und seines Arrestes, mit Bezahlung der Kosten, erlediget worden.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung in Breßlau, ist zu haben:

Carolo Krapf Experimenta de nonnullorum ranunculorum ne venata qualitate, horum externo et interno usu, 8. Viennæ, 1766. 10 sgr.

Joseph Jacob Plenks Schreiben an Herrn George Ludwig Rumpelt, worinnen die Wirksamkeit des ätzenden sublimirten Quecksilbers und des Schierings wider den Herrn L. E. Hirschel dargethan wird. 8. Wien, 1766. 7 sgr.

Allgemeine Historie aller merkwürdigen Reisen zu Wasser und zu Lande, oder neue Sammlung aller Reisebeschreibungen, welche bis itzo in verschiedenen Sprachen von allen bekannten Völkern herausgegeben worden. 12 Theile, 8. Basel, 1747. 8 Rthlr.

Versuch einen Haushofmeister zu bilden, in 5 Abtheilungen. Nach einer etliche dreyßigjährigen Erfahrung zusammengeschrieben von einem Hauswirthsafter, 8. Frankf. und Leipzig, 1765. 25 sgr.

Nachdem die Königl. Glogauische Krieges- und Domainenkammer aus hierzu bewegenden Ursachen zu resolviren nöthig gefunden, das Königl Amt Liegnitz, wovon das Pacht-Quantum sich auf 24313 Rthlr. 20 Gr. belauft, zur anderweiten Verpachtung von instehenden Trinitatis 1766 bis dahin 1772. durch öffentliche Licitation vor obgedachten Königl. Kammer auszuthun, und in Pacht zu überlassen, und hierzu zum erstern und letztern Licitations-Termino der 7 April c. anberaumet worden; als wird solches allen und jeden Pachtlustigen und wem sonsten daran gelegen, hierdurch bekannt gemacht, und dienet ferner dabey einem jeden zur Nachricht, daß keiner zur Licitation admittiret werden soll, der nicht ein bekannter, ansehnlichen Wirthschaften vorgestandener, auch ein erfahrner, vermögender und mithin Cautionsfähiger guter Landwirth ist, und sich bey der Licitation auszuweisen vermag, die auf 6000 Rthl. bestimmte Caution aus eignen Vermögen bestellen zu können. Die Cautiones, unter welchen die Verpachtung geschehen wird, sollen denen sich angebenden Pacht-Liebhabern, so wie die Anschläge bey der hiesigen Kammer-Registratur auf Erfordern vorgeleget werden, und gleichwie sich selbige demnächst gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr vor hiesige Königl. Kammer in Person melden und ihr Gebot thun können; so soll sodann dem plus licitanti und melius solventi die Adjudication der Pacht dieses Amtes bis auf höhere Approbation ertheilet werden. Signatum Glogau den 4 März 1766.

(L. S.) Königl. Preuß. Glogauische Krieges- und Domainenkammer.

Demnach mit Approbation E. Königl. Hochpreißl. Krieges- und Dom.-Cammer, die Neumärkische Burglehnsgüter auf 6 Jahre von Trinitatis 1766 bis 1772 neuerlich verpachtet

werden sollen, und des Endes 3 Licitations-Termine, und zwar der erste auf den 13 Febr. der 2te auf den 11 März und der 3te den 8 April c. a. anberaumet worden. Als machen Wir Directores Bürgermeister und Rath der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, solches hierdurch männiglich bekannt, womit diejenigen, welche beregte Burglehnsgüter in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in denen präfigirten Licitations-Terminis auf dem Königl. Cammerhause zu ordentlicher Seßionszeit einfinden, ihr Geboth ablegen und in Termino ultimo gewärtigen können, daß plus Licitanti diese Güther gegen sichere Cautionsbestellung auf 6 Jahre in Pacht überlassen werden sollen, und haben Pachtlustige wegen Inspicirung der Pachtanschläge sich in der Rathsregistratur zu melden, wo selbigen auf Verlangen zur Information jederzeit werden vorgeleget werden. Sign. Breslau den 23 Jan. 1766.

Da das Königl. Breslauische Pupillar-Collegium auf Antrag und Vorstellung der George Wilhelm v. Kauffung Birckholtzer Vormundschaft zum Nutzen der Pupillen gereichend befunden, daß das Pupillar-Guth Birckholtz per modum subhastationis voluntarie veräußert werde, und zu diesem Endzweck den 15 April 1766. pro Termino licitationis angesetzet hat: So wird solches hiermit dem Publico und zugleich bekannt gemacht, daß die von dem zu verkaufenden Adelichen-Ritter-Pupillar-Guth Birckholtz gerichtl. aufgenommene Taxe und Ertrag denen bey denen dreyen Königl. Schles. Oberamtsregierungen in Breslau, Glogau und Brieg ausgehangenen Subhastations-Patenten beygefügt, und daselbst einzusehen sind, und werden zugleich Kauflustige geladen, gedachten 15 April 1766 vor dem Königl. Pupillar-Collegio Vormittags um 11 Uhr persönlich oder per Mandatarios ad hoc legitimatos zu erscheinen, ihr Geboth deutlich und bestimmt abzulegen, und die Adjudication des Guts Birchholz an den Meistbietenden ohnfehlbar zu gewärtigen. Breslau den 30 Dec. 1765. Königl Preuß. Bresl. Pupillar-Collegium.

Nachdem aus dem von dem Carl Ernst von Roy auf Halbendorf ad Acta gegebenen statu activo & passivo deutlich zu ersehen gewesen, daß des v. Royes Vermögen insufficient sey, seiner Creditorum Forderungen zu befriedigen, oder inzwischen annehmlich sicher zu stellen: so ist die allhiesige Oberamtsregierung genöthigt gewesen, Concursum über des von Roy auf Halbendorf Vermögen zu eröfnen. Es sind dahero sämmtl. Carl Ernst v. Roysche Creditores edictaliter citirt und befehliget worden, vom 10 Jan. 1766 an binnen 9 Wochen ihre prætensa ad acta anzuzeigen, demnächst in termino ultimo den 14 Martii 1766 auf dem Oberamt hieselbst Nachmittags um 3 Uhr coram Commissione persönlich oder per Mandatarios ad hoc legitimatos zu erscheinen, und ihre Prætensa zu justificiren und sodann in Entstehung der Güthe die Eröfnung einer Classificatoriæ zu gewärtigen, sub communatione consueta Præclusionis der Abweisung von der Massa concursus, Auflegung eines ewigen Stillschweigens auch Extabulation der etwa in den Grundbüchern befindl. die contumaces angehenden Registraturen. Auch ist allen denenjenigen, so von des Debitoris communis Carl Ernst v. Roy auf Halbendorf Haabseligkeiten und Effecten ex quocunque titulo vel jure hinter sich in Verwahrung haben, zugleich ernstlichst bedeutet worden, die in Händen habende v. Roysche Haabseligkeiten und Effecten ihrem Rechte unbeschädet bey der allhiesigen Oberamtsregierung binnen 4 Wochen specifice anzuzeigen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihres daran habenden Rechts werden verlustig erklärt, auch sonst ihr Ungehorsam nachdrücklich geahndet werden, welches also sämmtl. bey diesen Schulden interessirten Personen hiermit öffentlich zu ihrer Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Breslau den 13 Dec. 1765. Königl. Preuß. Breslauische Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hiermit bekant gemacht, wie daß künftige Mittwoch als den 19 März c. des Vormittags um 10 Uhr in allhiesigem Königl. Oberamtsregierungshause, ein mit blauem Tuch beschlagenen 4 sitzigen Wagen, ein halbbedeckter Wagen mit grünem Tuch beschlagen, ein mit grünem Tuch beschlagene Klappchaise, 4 Kutschengeschirren dazu gehörigen Zäumen, öffentlich verauctioniret, und an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Silbergeld adjudiciret werden sollen. Breslau den 11 März 1766.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren hiermit alle diejenigen, welche an des von hier Schulden halben ausgetretenen bürgerl. Tuchmachers, Samuel Wiesner, zurück gelassenes Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeynen, innerhalb 3 monathlicher Frist, besonders den 6 Jun. a. c. ihre Anforderungen sub poena praeclusi & perpetui silentii ad acta anzuzeigen: und verordnen zugleich, an benemten Samuel Wiesner, daß derselbe innerhalb beregtem präclusivischen Termino hieselbst in Person sich einfinden, oder im Nachbleibungsfall gewärtigen solle, daß bey seinem ungehorsamlichen Außenbleiben, wider ihn vermöge Cod. Fridr. IV. 9. §. 161. werde verfahren werden. Breslau den 28 Jan. 1766.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekannt, daß auf Ansuchen der David Carl Weidnerischen Erben das auf hiesiger Altbüßergasse, zwischen den Scheithauerschen und Zornischen Häusern sub No. 1657. gelegene und auf 1875 Rthlr. gerichtlich gewürdigte David Carl Weidnersche Haus per modum subhastationis voluntariae öffentlich verkauft werden soll, und zu diesfälligen Licitations Terminis der 28 Jan. der 21 März und der 27 May 1766 anberaumet worden: Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau, den 29 Oct. 1765.

Das Fürstbischöfl. General-Vicariatamt allhier citiret ad Instantiam des Curatoris ad Lites Titul advocat Neumann alle, welche an den Nachlaß des in Ottmuth verstorbenen Catholischen Pfarrers Melchior Sedlaczeck eine rechtliche Forderung haben, sub Termino von 12 Wochen a 16 Jan. 1766. gerechnet, und zwar sub poena praeclusi, & perpetui silentii auf den 10 April a. f. ad liquidandum, & justificandum Prætensa, mit dem gedachten Curatore, und allenfalls untereinander hierüber zu verfahren, so nach aber des Rechts erforderliche hierauf zu gewärtigen. Breslau den 30 Dec. 1765.

Sämtlichen Hrn. Liebhabern der Music dienet hiermit Nachrichtlich, wie daß auf hohes und besonders vieles Begehren, das sehr prächtige und allhier sehr beliebte Paßions-Oratorium: Der Tod JESU, genannt, künftigen Freytag das ist den 14ten dieses, in dem grossen Redouten-Saale wird aufgeführet werden. Die Poesie ist von dem Hrn. Professore Rammler aus Berlin, die Music von seel. Hrn. Capellmeister Graun: und ist dieses Stück dasjenige, welches von jedermann, sowohl Kennern als Liebhabern gewiß als ein Meisterstück betrachtet, und sofort ein ewiges Denkmahl bleiben wird. Der Anfang wie gewöhnlich um 5 Uhr, daß Entree 12 Ggr. Chor 6 Ggr. Gallerie 2 Ggr. Noch ist zu bemerken, daß in diese Music kein pränumerirtes Musicbillet von den Sontagigen geltend angenommen wird. Folgenden Sonntag aber als den 16ten dieses, ist daß 5te grosse Fasten-Concert: in welchem ein neues grosses Stück wird gespielet werden, unter dem Titul: Le Soir; von den musicalischen vier Tag-Zeiten; in welchen sich der Compositeur mit einer Expreßion von einen Gewitter ausgedrucket hat.

Die Grundherrschaft zu Malitsch hat per proclamata publica des Johann Joseph Tanzman, Bauers in Malitsch, Creditores auf den 18 Jan. 15 Febr. und 17 März a. c. als peremtorischen Termino ad liquidandum prætensa citiret auch das Bauerguth selbst subhastiret, und soll solches den 17 März a. f. plus licitanti zuerkannt werden. Malitsch, den 22 Dec. 1765.

Demnach der Gottfried Anders, aus Triebelwitz im Jauerschen Creise gebürtig, nach Anzeige seiner nächsten Intestat-Erben und Anverwandten bereits seit mehr als 30 Jahren in österreichische Dienste und außer Landes gegangen ist, und dieselben seit dieser Zeit nicht das geringste von seinem Leben und Aufenthalt haben in Erfahrung bringen können, er Gottfried Anders aber in der Triebelwitzer Mündel- und Waisen-Casse ein ihm gehöriges Capital von 255 Rthl. 13 sgr. 10 u. 1 halb. Hl. itziges Current annoch stehen hat, welches auf Ansuchen seiner Erben und Anverwandten mit Ablauf des vorigen Jahres eingezogen worden, und in dem hiesigen Gerichtl. Depositorio bereit lieget: als wird erwehnter Gottfried Anders, oder seine allenfallige Leibeserben und Anverwandten ad instantiam seiner oberwehnten nächsten Intestat-Erben und Anverwandten, dafern er noch am Leben ist, hierdurch und in kraft dieses peremtorie citiret und vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten und zwar in ultimo & præclusivo Termino den 4 May a. c. vor allhiesiger Gerichtsobrigkeit zu Malitsch in Person zu erscheinen, sich zu dem ihm gehörigen Capital der 255 Rthlr. 13 sgr. 10 u. 1 halb. Hl. da gehörig zu legitimiren, und dasselbe ex deposito zu erheben; in dessen Entstehung aber und nach Ablauf dieses peremtorischen Termini zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret und den nächsten Anverwandten sothanes sein Vermögen verabfolget werde. Wornach sich derselbe zu achten hat. Malitsch den 14 Jan. 1766.

Demnach der Christian Frühauf, aus Triebelwitz im Jauerschen Creise gebürtig, nach Anzeige seiner nächsten Intestat-Erben und Anverwandten bereits seit mehr als 30 Jahren in österreichische Dienste und außer Landes gegangen ist, und dieselben seit dieser Zeit nicht das geringste von seinem Leben und Aufenthalt haben in Erfahrung bringen können; er Frühauf aber in der Triebelwitzer Mündel- und Wayfen-Casse ein ihm gehöriges Capital von 31 Rthlr. 9 sgr. 10 und 1 halben Den. itziges Current annoch stehen hat, welches auf Ansuchen seiner Erben und Anverwandten mit Ablauf des vorigen Jahres eingezogen worden, und in dem hiesigen Gerichtl. Depositorio bereit lieget: als wird erwehnter Christian Frühauf, oder seine allenfallige Leibeserben ad instantiam seiner oberwehnten nächsten Intestat-Erben und Anverwandten, dafern er noch am Lebrn ist, hierdurch und in kraft dieses peremtorie citiret und vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten und zwar in ultimo & præclusivo Termino den 4 May a. c. vor allhiesiger Gerichtsobrigkeit zu Malitsch in Person zu erscheinen, sich zu dem ihm gehörigen Capital der 31 Rthl. 9 sgr. 10 und 1 halb. Hl. gehörig zu legitimiren und dasselbe ex deposito zu erheben; in dessen Entstehung aber und nach Ablauf dieses peremtorischen Termini zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret und den nächsten Anverwandten sothanes sein Vermögen verabfolget werde. Wornach sich derselbe zu achten hat. Malitsch den 14 Jan. 1766.

Die Herzogl. Württemberg-Oelsnische Regierung machet hierdurch männiglich bekannt, daß auf nächstkommenden 21 März c. a verschiedene Wagenfarth und Geschirre aus der von Rosenberg-Puditschen Verlassenschaft, worunter einige ganz, einige halb bedeckt, einige mit Plüsch, einige mit Tuch ausgeschlagen, ingleichen auch Reitzeug und was dazu gehörig, in des Actoris Burgermeister Behnisch, auf der Rittergasse gelegenen Hause, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, publica auctionis lege an den Meistbiethenden und Bestzahlenden verkauft werden sollen, dahero denn alle diejenigen, so etwas hiervon zu erstehen Willens sind sich an bemeldtem Orte, und zu gesetzter Zeit einzufinden; und daß einem jeden die erstandenen Sachen gegen baare Bezahlung, in schwer Cour. werden zugeschlagen, und verabfolget werden, zu gewärtigen haben. Oels, den 26 Febr. 1766.

Auf der Bischofsgasse, im grossen Redoutensaale, in der Madame Petraschin Hinterhause, ist bey dem Kaufmann und Ungarischen Wein-Negotianten, Herrn Samuel Wohlmann, das ungarische gebackne schön gezierte Obst in Schachteln wie auch ungeziertes, im billigsten Preiß wieder zu bekommen.

Es ist ein Freyguth 1 Meile von Breslau, in schönster Lage und bestem Boden, nebst dazu gehörigen 6 Gärtnerhäusern, Kretscham und Schmiede, aus freyer Hand zu verkaufen; nähere Nachricht ist bey dem Bischöfl. Hofrichteramtsadvocat Lauffer, auf der Schuhbrücke der St. Matthiä Kirche gegen über, einzuziehen.

Es hat der Herr Domenico Torchiana, welcher aus Italien hier ankommen ist, und seidene Tücher, im ganzen Dutzend auch Stückweise verkauft, seine Baude beym Leinwandhause, bey Herr Andreas Herrmanns Gewölbe gegen über.

Da der 2te April, 2te und 23 May a. c. pro Terminis licitationis des auf Königl. Cammerordre zu verpachtenden Tillendorfer- und Neisse-Vorwerks, welches bishero 1348 Rthlr. 19 Gr. 1 fünftel Denar an Pacht entrichtet, anberaumet ist; so wird solches dem Publico bekannt gemacht. Bunzlau den 3 März 1766.

Es dienet hiermit denen resp. Liebhabern Schweidnitzer Handschu zur Nachricht, daß allhier der bürgerliche Handschumacher George Christian Rhein, von Schweidnitz, mit extra feinen Sorten sowohl Dames- als Mannshandschu ankommen, und ist derselbe diesen Markt, auf dem Naschmarkt ohnweit der Mehlbaude zu ersragen.

Es sind abermals diesen Markt am Salzringe im Morgenbesserschen Hause, bey denen Kaufleuten Joh. Gottlieb Weber und Sohn, von Halle, die daselbst gedruckten und fabricirten Golias, Sargen und Flanelle; ingleichen eben daselbst bey denen Kaufleuten Weber und Weinmann, von Halle, sowohl ächte Gold- und Silberne- als auch Seidene-Bande en gros zu verkaufen.

Von dem Dominio Droschke im Namslauischen Creyse werden diejenigen, welche Bauergüther zu erkauffen gemeynet sind, deren einige sich daselbst an Aeckern, Wiesewachs, Gebäuden, auch vollständigen Beylaß an Vieh und Instrumentis Rusticis im gutem Stande, und nur noch mit Wirthen zu besetzen befinden, eingeladen, daß sie solche in Augenschein nehmen, sich bey dasigem Wirthschafter melden, und sehr vortheilhafte Kaufsbedingungen gewärtigen können.

Es ist ein schönes Gebürgs-Guth, welches in dem besten Stande ist, und fast alle Regalien hat, aus freyer Hand zu verkaufen, mehrere Nachricht davon ist bey dem Hrn. Hofrath Küntzel auf der Carlsgasse dem Salzamte gegen über zu erfahren.

Es wird auf der Schmiedebrücke in den vier Evangelisten, bey Christoph Pietsch, Bürger und Schneider, nach der neuesten Französischen Mode allerhand Tappecier-Arbeit als: Zimmer ausschlagen, Bette, Wolcken-Gardinen, Fenster-Plaen mit der schönsten Garnirung nebst andern Sachen die in ein Zimmer auszumeubliren und zur Comodität gehören, um einen civilen Preiß verfertiget.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.